

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Veranstaltungen, Tagungen und Catering

Gasthof Adler Inh. Familie Hiller

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Räumen, Flächen oder sonstigen Leistungen des Gasthof Adler Inh. Familie Hiller zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Tagungen, Seminaren, Ausstellungen, Präsentationen, Familienfeiern und Caterings. Sie gelten ebenso für alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung sowie Nutzung der Räumlichkeiten für andere als vereinbarte Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gasthofs.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn sie vorher ausdrücklich und schriftlich durch den Gasthof anerkannt wurden.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme eines Kundenangebots durch den Gasthof zustande.

2.2 Der Gasthof haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Gasthof im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für mitgebrachte Gegenstände wird nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gehaftet.

2.3 Ansprüche des Kunden gegen den Gasthof verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Ausnahmen bestehen bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

2.4 Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass für die Durchführung von Veranstaltungen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung sinnvoll ist. Diese schützt vor Schäden, die durch Gäste, Technik oder unvorhergesehene Ereignisse entstehen. Die Entscheidung über eine Absicherung liegt beim Veranstalter.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG

3.1 Der Gasthof verpflichtet sich, die bestellten und bestätigten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Gasthof verwendet frische, saisonale Produkte. Sollte ein Produkt nicht verfügbar sein, wird es durch ein gleichwertiges ersetzt.

3.3 Bei extremen Preisveränderungen am Lebensmittelmarkt behält sich der Gasthof das Recht vor, Preise im Vorfeld anzupassen. Diese Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

3.4 Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Steuerliche Änderungen berechtigen zur Preisanpassung.

3.5 Der Gasthof ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

3.6 Rechnungen sind binnen 10 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet.

3.7 Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (STORNIERUNG)

4.1 Diese Regelung gilt einheitlich für alle Veranstaltungen, Tagungen und Catering-Leistungen.

4.2 Eine kostenfreie Stornierung ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungstermin möglich, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

4.3 Bei Stornierungen bis 2 Wochen vor dem Termin werden sämtliche bis dahin entstandene Unkosten (z. B. Arbeitszeit, Wareneinsatz, externe Dienstleister) berechnet.

4.4 Bei späteren Absagen (weniger als 14 Tage vor dem Termin), Nichterscheinen oder kurzfristiger Reduktion der Gästezahl wird der volle, vereinbarte Preis in Rechnung gestellt.

4.5 Erscheinen mehr Gäste als gemeldet, werden diese zusätzlich berechnet.

4.6 Die verbindliche Teilnehmerzahl muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich übermittelt werden und dient als Berechnungsgrundlage.

4.7 Personalkosten werden im Angebot geschätzt und nach tatsächlichem Aufwand (Dauer, Gästezahl, Servicebedarf) abgerechnet.

4.8 Leihgeschirr, das durch Dritte bereitgestellt wird, bleibt deren Eigentum. Bei Bruch oder Verlust haftet der Kunde und trägt die Wiederbeschaffungskosten.

4.9 Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung der Teilnehmerzahl, behält sich der Gasthof das Recht vor, die ursprünglich vereinbarte oder kalkulierte Teilnehmerzahl als Grundlage der Abrechnung zu verwenden.

5 RÜCKTRITT DES GASTHOF ADLER

Der Gasthof ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn:

- Vorauszahlungen nicht fristgerecht geleistet wurden,
 - höhere Gewalt, behördliche Auflagen, Epidemien, politische Ereignisse oder andere nicht beeinflussbare Umstände die Leistungserbringung unmöglich machen,
 - eine Erkrankung im Team oder der Familie Hiller die Durchführung der Veranstaltung erheblich beeinträchtigt oder verhindert,
 - die Veranstaltung gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstößt.
Ein berechtigter Rücktritt begründet keinen Schadensersatzanspruch des Kunden.
-

6 TECHNIK, MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE & DEKORATION

6.1 Das Mitbringen und Anschließen von technischem Equipment durch den Veranstalter ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung gestattet.

6.2 Für Schäden oder Störungen durch mitgebrachte Technik haftet der Veranstalter.

6.3 Bei Ausfall von hauseigener Technik wird keine Haftung übernommen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

6.4 Dekorationen müssen feuerfest sein; ein entsprechender Nachweis kann verlangt werden.

6.5 Mitgebrachte Gegenstände sind nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Eine Lager- oder Entsorgungspauschale kann erhoben werden.

7 MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Gasthofs und können mit einer Servicepauschale belegt werden. Für mitgebrachte Speisen übernimmt der Gasthof keine Haftung.

8 GEMA-GEBÜHREN

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle eventuell anfallenden GEMA-Gebühren selbstständig anzumelden und zu tragen. Der Gasthof übernimmt hierfür keine Verantwortung oder Anmeldung.

9 DATENSCHUTZ / DATENSICHERHEIT

Der Veranstalter erklärt sich einverstanden, dass personenbezogene Daten (z. B. Ansprechpartner, Kontaktdaten, Teilnehmerlisten) zum Zweck der Vertragsabwicklung und Leistungserbringung gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Vorgaben. Mitgebrachte Gäste sind ggf. über Foto- und Videoaufnahmen sowie die Verarbeitung ihrer Daten durch den Veranstalter zu informieren.

10 HINWEIS ZU FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN (ÖFFENTLICHER ORT)

Der Gasthof Adler weist darauf hin, dass es sich bei Veranstaltungen um öffentliche bzw. halböffentliche Orte handelt, bei denen Foto- und Videoaufnahmen entstehen können. Diese können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, auf Social Media, der Website oder Printmedien veröffentlicht werden.

Gäste, die mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sind, können jederzeit **schriftlich widersprechen**. Der Widerspruch ist an den Gasthof oder per E-Mail zu richten. Entsprechende Aufnahmen werden dann entfernt bzw. nicht veröffentlicht.

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

11.2 Gerichtsstand ist das für den Sitz 86473 Ziemetshausen zuständige **Amtsgericht Günzburg**.

11.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Klauseln.

Stand: Juni 2025